



Sachgebiet: Organisation und Recht

Vorlage Nr.: 2026/6499

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	11.05.2026	öffentlich	Beschluss

Erlass einer Geschäftsordnung bzw. Beschluss über die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung des Gemeinderates

Sachverhalt:

Nach Art. 45 Abs. 1 GO muss sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung geben, die bis zum Ende der jeweiligen Wahlperiode gilt. Sie muss Bestimmungen über die Frist und Form der Einladungen zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Gemeinderates und seiner Ausschüsse enthalten (Art. 45 Abs. 2 GO). Die Geschäftsordnung regelt die Beziehungen und Zuständigkeiten der Gemeindeorgane untereinander sowie den Geschäftsgang und ist daher ein Verwaltungsinternum ohne Außenwirkung.

Die bisher geltende Geschäftsordnung des Gemeinderates verlor mit Ablauf der vorherigen Amtsperiode des Gemeinderates zum 30.04.2026 ihre Gültigkeit. Diese Geschäftsordnung basierte auf dem Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages, der ein solches auf der Grundlage der ehemaligen amtlichen Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Innenministeriums, seit der Wahlperiode 2002-2008 konzeptionell fortentwickelt und auch für die Wahlperiode 2026-2032 wieder ein aktualisiertes Muster zur Verfügung gestellt hat.

Vertreter der Gemeinderatsfraktionen haben in zwei Gesprächsrunden die Inhalte der Geschäftsordnung wie auch der Gemeindeverfassungsrechtssatzung abgestimmt.

Der beiliegende Entwurf (Stand: 08.05.2026) beruht auf der aktuellen Mustergeschäftsordnung sowie weitgehend auf den bisherigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der Amtsperiode 2020-2026.

Die wesentlichen Änderungen im Detail:

- Bewirtschaftungsbefugnis von Haushaltsmitteln durch den 1. Bürgermeister (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Buchst. a): Empfehlung des BayGT 6 – 8 € pro 1.000 Einwohner = 100.000 € (entspricht 6,66 € pro Einwohner bei ca. 15.000 Einwohnern; bisher 50.000 €)
- Bewirtschaftungsbefugnis für die Ausschüsse (§§ 9 – 14): abgeleitet von der Befugnis für den 1. Bürgermeister = ab 100.001 € - 400.000 €, ab 400.001 € = Gemeinderat
- Satzungen und Verordnungen werden nach der neuen Geschäftsordnung künftig durch Niederlegung und digitale Bekanntgabe amtlich veröffentlicht. Eine ergänzende Veröffentlichung an den Gemeindetafeln soll in der Regel erfolgen.



Sachgebiet: Organisation und Recht

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6499 abrufbar):

- Anlage 1: Entwurf Geschäftsordnung Amtsperiode 2026-2032 (Stand: 08.05.2026)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Neubiberg beschließt die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Amtsperiode 2026-2032 in der Fassung Entwurfs vom 08.05.2026 (einschließlich redaktioneller Änderungen).